

## **FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN DES STUDIUMS „WALDORFPÄDAGOGIK“ AM ZENTRUM FÜR KULTUR UND PÄDAGOGIK**

Das Studium „Waldorfpädagogik“ am Zentrum für Kultur und Pädagogik, Wien, ist eine Postgraduate-Ausbildung in Zusammenarbeit mit der Donauuniversität Krems, wobei die unterschiedlichen Programme

- Certified Programm
- akademischer Experte
- Master Programm

jeweils 2, 4 und 6 Semester dauern.

Die derzeitigen Studiengebühren betragen pro Semester € 1.500,- für jeden Studierenden, die jeweils eingehend bis zu Beginn des Semesters (Stichtage sind 31.10. und 28.02.) in der vollen Höhe an der Donauuniversität bezahlt werden müssen, andernfalls ist eine Studienzulassung nicht möglich. *Für die termingerechte Begleichung der Studiengebühren ist der/die Studierende verantwortlich.*

Nachfolgend finden Sie einige Kontaktadressen, die erste Anlaufstellen mit detaillierteren Informationen zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten des Studiums „Waldorfpädagogik“ sind.

### **1. Finanzierung über das Zentrum für Kultur und Pädagogik**

Das Zentrum für Kultur und Pädagogik verfügt über einen kleinen Topf zur Gewährung von Studiendarlehen, die in Ausnahmefällen die Finanzierung der ersten beiden Studiensemester ermöglichen. Grundsätzlich wird im Aufnahmegespräch zum Studium die finanzielle Situation angesprochen. Sollte es Bedarf nach einer Finanzierung des Studiums über das Zentrum geben, bitten wir, dies in diesem Rahmen anzusprechen.

### **2. HERMES Österreich**

Ist ein anthroposophisch orientierter Verein, der Mittel zur Vorfinanzierung des Studienbeitrags ab dem 2. Studienjahr verwaltet. Diese Unterstützung wird in Form eines zinslosen Darlehens gewährt, dass nach Beendigung des Studiums wieder zurückbezahlt werden muss. Je nach Deputat beteiligt sich auch die neue Schule an der Rückzahlung des Darlehens (s. Vereinbarung mit dem Waldorfbund).

Achtung: Das Hermes Darlehen kann ab dem 3. Studiensemester beantragt werden, in Ausnahmefällen ab dem 1. Semester. Bedingung ist ein positiver Studienerfolg und wichtig ist eine rechtzeitige Antragsstellung (in der Regel 3 – 4 Monate vor Fälligkeit der Studiengebühren).

Der Antrag für das Hermes Darlehen ist über das ZENTRUM erhältlich, alle weiteren Informationen finden Sie auf der Homepage von HERMES Österreich.

HERMES-Österreich  
Geistgemäße Geldgebarung  
Wiener Bundesstraße 63 a  
5300 Hallwang/Salzburg  
Tel. 0662-664737, Fax DW – 4  
e-mail: [hermes@hermes-oesterreich.at](mailto:hermes@hermes-oesterreich.at)  
[www.hermes-oesterreich.at](http://www.hermes-oesterreich.at)

### 3. WAFF - Wien ArbeitnehmerInnen Förderungsfond

Der waff (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds) ist eine Einrichtung der Stadt Wien und fördert WienerInnen bei Ihrer Aus- und Weiterbildung für bessere Jobchancen und unterstützt sie gezielt beim Weiterkommen im Beruf. Im Mittelpunkt stehen berufstätige, aber auch arbeitslose bzw. im Wiedereinstieg befindliche Wienerinnen.

Informationen über Ihre persönlichen Fördermöglichkeiten erhalten Sie beim:

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)  
Nordbahnstraße 36  
A-1020 Wien  
DVR: 0827258  
Tel.: +43(1) 217 48  
Fax: +43(1) 217 48-999  
E-Mail: [waff@waff.at](mailto:waff@waff.at)  
[www.waff.at](http://www.waff.at)

### 4. AMS

Das Arbeitsmarktservice unterstützt u.a. die Eigeninitiative von Arbeitsuchenden und Unternehmen durch Beratung, Information, Qualifizierung und *finanzielle Förderung*. Um einen möglichen Anspruch dieser finanziellen Förderung zu ermitteln, kontaktieren Sie bitte Ihre Geschäftsstelle und Ihren persönlichen Berater:

<http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/arbeitsuche/geschaeftsstellen/adressen>

AMS Österreich  
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts  
Treustraße 35-43, 1200 Wien

Telefon: +43 1 33178-0  
Telefax: +43 1 33178-121  
E-Mail: [ams.oesterreich@ams.at](mailto:ams.oesterreich@ams.at)  
[www.ams.at](http://www.ams.at)

## 5. STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE

Die staatliche Studienförderung umfasst nicht nur die Vergabe von Studienbeihilfe für Studien im Inland, sondern es besteht auch die Möglichkeit, diverse Zuschüsse zu erhalten.

Für Personen, die vor Studienbeginn bereits schon längere Zeit berufstätig waren und sich selbst erhalten haben, gibt es das sogenannte SelbsterhalterInnenstipendium.

StudienbeihilfenbezieherInnen haben zudem die Möglichkeit, weitere Fördermaßnahmen in Anspruch zu nehmen (z.B. Fahrtkostenzuschüsse, Versicherungskostenbeiträge oder Studienunterstützungen).

Das Studienförderungsgesetz ist die gesetzliche Grundlage der Studienförderung und kann im Volltext im Rechtsinformationssystem der Republik Österreich eingesehen werden.

Die Antragsformulare können jederzeit von der [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at) Homepage herunter geladen werden. Mittels Handy-Signatur oder Bürgerkarte ist es auch möglich, den Antrag online zu stellen. Fragen beantworten MitarbeiterInnen der Stipendienstellen.

Für den Antrag werden die Matrikelnummer und Studienkennzahl benötigt (Studienkennzahlen: Certified Programm: 208, Akademischer Experte: 209, Master: 210)

Näheres unter:

Studienbeihilfenbehörde  
Gudrunstraße 179  
A-1100 Wien  
DVR: 0001465

TEL: +43 / 1 / 60173 0  
[www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

Wir versuchen auch weiterhin unsere Wissensdatenbank zum Thema Finanzierungsmöglichkeiten am Laufenden zu halten. Sollten Sie von anderer Seite Unterstützungen erhalten haben, würden wir uns freuen, wenn wir sie in unser Informationsblatt aufnehmen könnten.

Darüber hinaus stehen wir Ihnen vom Zentrum gerne bei eventuellen Fragen zur Verfügung.

12.03.2015